

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chronicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzo-||gen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Graff Otten / Grafen Mauritii des ersten Sohne. Das Fünffte Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

als solte ers / daß sein Bruder Graff Christian ermordet / angestiftet haben / hat er ihme selbst / wie es zu denen zeiten gebreuchlich war / eine harte pœnitentz vnd busse auffgelegt / mit fasten / beten vnd Almosen geben / ist auch mehrestheils in den Klöstern vnd Clausen / zu Rastede / zur Hude / zum Heiligenrode / Zeddeloh / vnd andern örten gelegen / vnd bey allen Metten / Messen / Vespern vnd Completen sich finden lassen. Eines absterbens halber / hab ich keine andere nachrichtung / als daß er zu Rastede / bey seinem Bruder Graff Christian sey begraben worden.

Von Graff Otten / Grafen Mauritiij des ersten Sohne.

Das Fünffte Capittel.

Damit dem Leser aus vnrichtiger erzehlung kein verdriess gemacht werden möge / so wil ich von Grafen Mauritiij des I. Söhnen nach einander ordentlich schreiben / vnd bey einem jedern das denckwürdigste / so mir dauon bewust / vermelden. Vnd so viel den ersten Bruder Graff Otten betrifft / hat der selbige zwar sich mit einer gebornen Gräffinnen zum Ritberg vermehlet / aber mit ihr keine Erben gezeuget / so viel ich erfahren können. Seinen Bruder Graff Christian / hat er dahin genötiget / daß er ihme von der Graffschafft Oldenburg seinen antheil hat folgen lassen müssen / wordurch er den stich / so mit der Graffschafft Hoya vnd der Stadt Bremen grenzet / erlangt vnd bekommen hat / Jedoch ist der grössste theil gleichwol bey Grafen Christian / als regierendem Herrn / geblieben / nicht allein am Hausz Oldenburg (wie Hieronymus Henninges vnd Reulnerus schreiben) sondern auch an dem ganzen Land vnd Leuten.

Vnd wie sichs ansehen lesset / seind diese beyde Brüder die ersten auffenger gewesen / die ursache darzu gegeben / daß man ehliche Grafen zu Oldenburg / ehliche Grafen zu Delmenhorst geschrieben / da es doch jederzeit nur eine Graffschafft gewesen ist. Dan dieser Graff Otto am Wasser die Delme (so von Harpstedt herunter fleust) das Hausz Delmenhorst Anno 1247. erstlich auffgebawet / vnd dauon den nameit geführet hat / wie dann auch die ganze Herrschafft darnach genennet worden / als zuuor die Herrschafft Oldenburg nur einen Zollen zu Hasbergen / vnd einen starcken Barchfrede daselbst auff einem Walle hatte / welches domahls die Festung gewesen ist. Vnd so viel aus dem Chronico Henrici Volteri abzünchmen / hat Graff Otto eben denselbigen ort / da jetzt Delmenhorst liegt / die Horst genant / mit ehlichen vom Adel / die Brunsten oder Muelen geheissen / vertauschet / vnd das Schloß Delmenhorst dahin gebawet.

Dierweil

Dieweil er nun mit seiner Gemahlin keine Leibes Erben gezeuget / hat er seines Bruders Grafen Christiani des dritten Söhne / Grafen Johan vnd Otten zu Erben gemacht / ist aber vngewiß / in welchem Jahr er gestorben sein möge.

Daß aber Jonas von Eluerfeldt / in seinem Bächlein vom Lande zu Holstein vermeinet / als solten nach dieses Grafen Otten zeiten die Heuser Oldenburg vnd Delmenhorst / verschiedene Insignia vnd Wapen / vnd zwar die Graffschafft Oldenburg das Creutz / die Graffschafft Delmenhorst aber die fünff Balcken geführet haben / in deme er also schreibet :

*Celsa trabes gemini pingit Delmhorsta coloris,
Oldenburgiacam Crux vehit alba domum.:*

Item

*Oldenburgiacæ Crux candida stirpis, acerba
Immemores Christi nos vetat esse crucis.*

Item

*Picta trarum facies gemino distincta colore
Delmhorstæ Comitum Stemmata prisca notat.*

Hierinnen hat er weit gefeilet / vnd muß solches ganz vnd gar vmbgekehret werden / in erwegung daß die Grafen zu Oldenburg / von diesem Grafen Otten an : vnd biß auff Grafen Friederichen / Grafen Hunonis Sohn zurück zurechnen / schon in die hundert vnd achzig Jahr die balcken vnd das Creutz geführet / ehe dann man von dem Hause Delmenhorst das geringste zusagen gewußt hat. Vnd ob mans gleich hernacher dafür gehalten / daß durch das Creutz das Haus Delmenhorst zu præfiguriren vnd zuuerstehen / so haben doch auch die Grafen zu Delmenhorst die fünff Balcken oder stücke / als das fürnehmeste Haupt : vnd Stamswapen / eben so wol als die Grafen zu Oldenburg je vnd allewege geführet / vnd die Creuze außgelassen / gleich wie auch andere Fürsten / Grafen vnd Herrn gemeinlich das fürnehmeste Wapen führen / vnd die andern (deren sie sich gleichwol dardurch nicht begeben) bleiben vnd vnterwegen lassen. Wil allhier geschweigen / daß man in vorzeiten auch nicht so genaw auff die vielheit der Schilde vnd Wapen gesehen hat / als nunmehr gewohnt vnd gebreuchlich ist. Dann domahls hats geheissen / wie jenner schreibet :

*Forma quid hæc simplex? simplex fuit ipsa vetustas,
Simplicitas formæ Stemmata prisca notat.*

Ander Theil des
 Von Grafen Christian dem III. Grafen Moritzen
 des ersten Sohn.

Das Sechste Capittel.



*Schlada Comitissam Christianus tertius
 Junxit sibi pro conjuge.
 Hojensium, movisse bella creditur
 Cum fratre Othone, terminis.*

DEr ander Bruder Graff Christian / dieses namens der dritte /
 hat zur Ehe genommen Frewlein Mechtilden / geborne Grä-
 fin von Schladen (welche Graffschafft am Hartz belegen) vnd
 mit dem Stifte Halberstadt grenzet / hernacher sampt den
 Schlössern Schladen / Widenlage vnd Woldenstein / von Bischoffen
 Heinrichen zu Hildesheimb / gebornen Herzogen zu Braunschweig aus
 Stifte